

Bundesfinanzdirektion Südwest Service-Center ZEFIR Saarbrücken



Die Bundesfinanzdirektion Südwest

Die Bundesfinanzdirektion Südwest mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße ist mit ihren derzeit rund 7.100 Beschäftigten eine Mittelbehörde der Bundesfinanzverwaltung und wie die vier anderen Bundesfinanzdirektionen und das Zollkriminalamt dem Bundesministerium der Finanzen unterstellt.

Der Bundesfinanzdirektion Südwest nachgeordnet sind neun Hauptzollämter mit ihren jeweiligen Zollämtern in einem Bezirk, der sich von der Schweizer Grenze über ganz Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, das Saarland und den südlichen Teil von Hessen erstreckt.

Das Service-Center ZEFIR

Das „Service-Center ZEFIR Saar-

brücken“ ist das Referat RF 4 der Bundesfinanzdirektion Südwest. Bundesweit gibt es noch drei weitere Service-Center der Zollverwaltung in Dresden, Rostock und Köln.

1999 wurde in Saarbrücken die Zentralstelle Finanzielles Dienstrecht (ZEFIR) eingerichtet. Mit Wirkung vom 1. Januar 2004 wurde ZEFIR zur Schaffung einheitlicher Organisationsstrukturen der Service-Center zum „Service-Center ZEFIR Saarbrücken“. In den drei Arbeitsbereichen sind zurzeit rund 150 Kolleginnen und Kollegen beschäftigt.

Neben der Versorgung sind in diesem Referat u.a. die Beihilfestelle und die Besoldung/Vergütung beheimatet. Die einzelnen Arbeitsbereiche stellen wir Ihnen im Folgenden kurz vor:

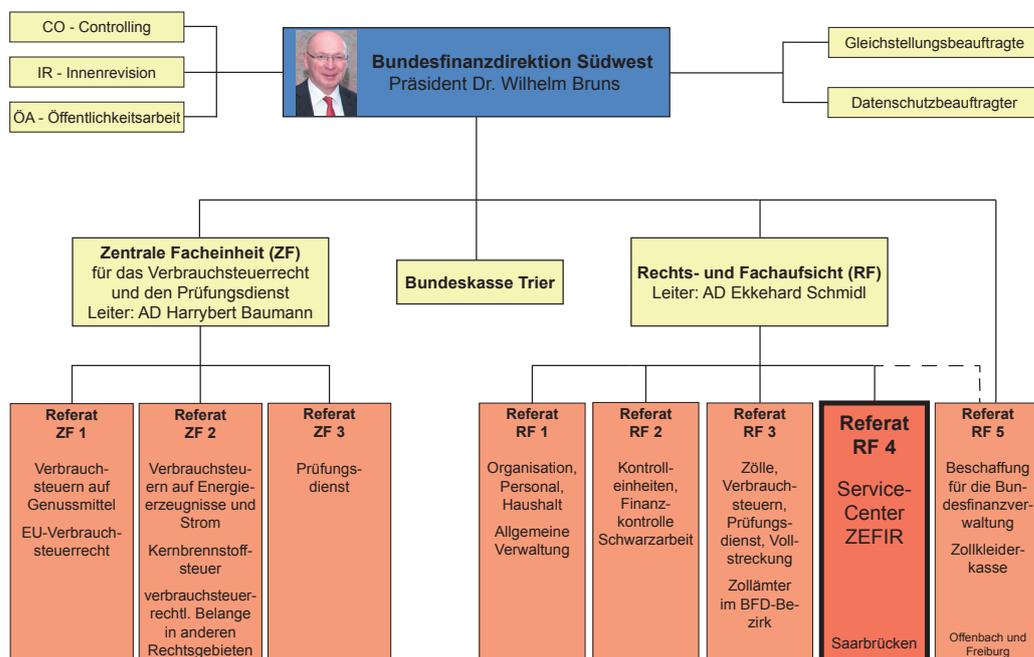
Versorgung

Das Referat RF 42 des Bundesfinanzdirektion Südwest ist örtlich zuständig für die Versorgungsangelegenheiten von Bundesbeamtinnen und -beamten, der Bundesrichterinnen und -richter und der ehemaligen Amtsträger des Bundes, die ihren Hauptwohnsitz in den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz oder Saarland haben.

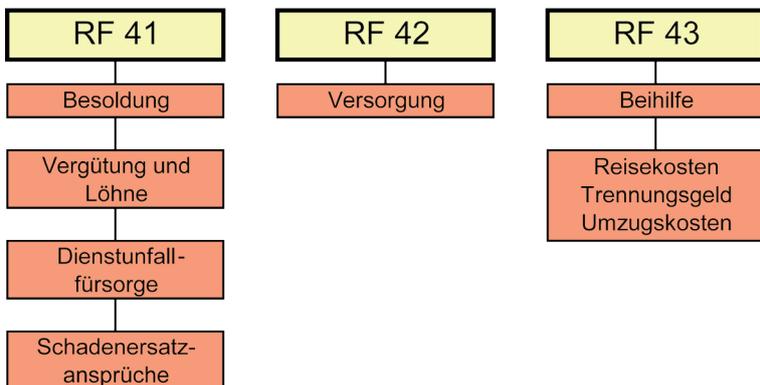
Die Anzahl der derzeit betreuten Versorgungsempfängerinnen und -empfänger liegt bei rund 14.000 Personen und die Versorgungsausgaben beliefen sich im Jahr 2011 auf rund 370 Mio. Euro.

Tätigkeitsschwerpunkte bilden die Festsetzung der Versorgungsbezüge für Bundesbeamtinnen und -beamte, Bundesrichterinnen und -richter und deren Witwer/

Witwen und ggf. Waisen und die dazugehörigen Nachfolgetätigkeiten wie z.B. Rentenanrechnungen oder Anrechnung von sonstigen Einkommen. Außerdem erteilt das Referat zum Beispiel auch schriftliche Auskünfte an Familiengerichte, bearbeitet Krankenkassenangelegenheiten der gesetzlich pflichtversicherten Versorgungsempfänger und nimmt Erstattungen an die Rentenversicherungen nach der Durchführung der



Service-Center ZEFIR Saarbrücken



Versorgungsausgleiche vor.

Beihilfe

Die Beihilfestelle der ZEFIR Saarbrücken ist nicht nur für die Bearbeitung der Beihilfeangelegenheiten der aktiven Zollbediensteten zuständig, sondern auch für die aller Versorgungsempfänger des Bundes, die ihren Wohnsitz in den Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Baden-Württemberg haben. Seit Januar 2012 hat die Beihilfestelle neben dem in Saarbrücken auch einen Dienstort in Trier eingerichtet.

Die 59 Beschäftigten der Beihilfestelle bearbeiten jährlich ca. 110.000 Beihilfeanträge und 20.000 sonstige Sachbearbeitungsfälle. Das Ausgabevolumen an Haushaltsmitteln beträgt jährlich ca. 85 Millionen Euro.

Der Arbeitsschwerpunkt liegt in der Bearbeitung von Beihilfeanträgen. Daneben werden aber z.B.

auch die Genehmigungen für Reha- und Anschlussheilbehandlungen, Pflegeabrechnungen mit Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen und die Bearbeitung von

Widerspruchs- und Klageverfahren durch die Beihilfestelle wahrgenommen.

Reisekosten, Trennungsgeld, Umzugskosten

Im Jahr 2011 wurden durch die 20 Kolleginnen und Kollegen über fünf Millionen Euro an Reisekosten, Umzugskosten und Trennungsgeld zur Auszahlung angeordnet. Neben der reinen Abrechnung steht die Reisekostenstelle der ZEFIR auch für eine Vielzahl von Serviceleistungen im Vorfeld von Dienstreisen zur Verfügung, wie z.B. der Beschaffung von Bahn- und Flugtickets.

Besoldung, Vergütung

Regelmäßige Post und vor allem auch monatliche Zahlungen bekommen die Beschäftigten der Zollverwaltung vom Referat 41, das unter anderem für die Besoldung und Vergütung zuständig ist. Allein dieses Referat ordnet

monatliche Zahlungen in Höhe von rund 27 Millionen Euro an.
Dienstunfallfürsorge

In diesem Arbeitsbereich werden nicht nur die dienstunfallverletzten aktiven Zollbediensteten im Bezirk der Bundesfinanzdirektion Südwest, sondern auch hier ansässige Ruhestandsbeamte des Zolls und vieler weiterer Bundesverwaltungen, soweit diesen noch Leistungen der Dienstunfallfürsorge wegen früherer Unfälle zustehen, betreut.

Jedes Jahr werden etwa 400 bis 500 Dienstunfälle gemeldet. Etwa die Hälfte der Dienstunfälle passiert während des Dienstsports. Der Rest verteilt sich auf Unfälle im „normalen“ Dienst, Wegeunfälle zwischen Wohnung und Dienststelle, Dienstreisen und sonstige in den Dienstunfallschutz einbezogene dienstliche Veranstaltungen wie z.B. Betriebsausflüge.

Schadenersatzansprüche

Das Arbeitsgebiet Schadenersatzansprüche existiert in der jetzigen Form seit September 2010; vorher wurden die Angelegenheiten gänzlich vom Referat RF 12 („OPH“) in Neustadt bearbeitet, welches jetzt noch die Ansprüche Dritter gegen die Verwaltung behandelt.

Die Zuständigkeit der ZEFIR erstreckt sich

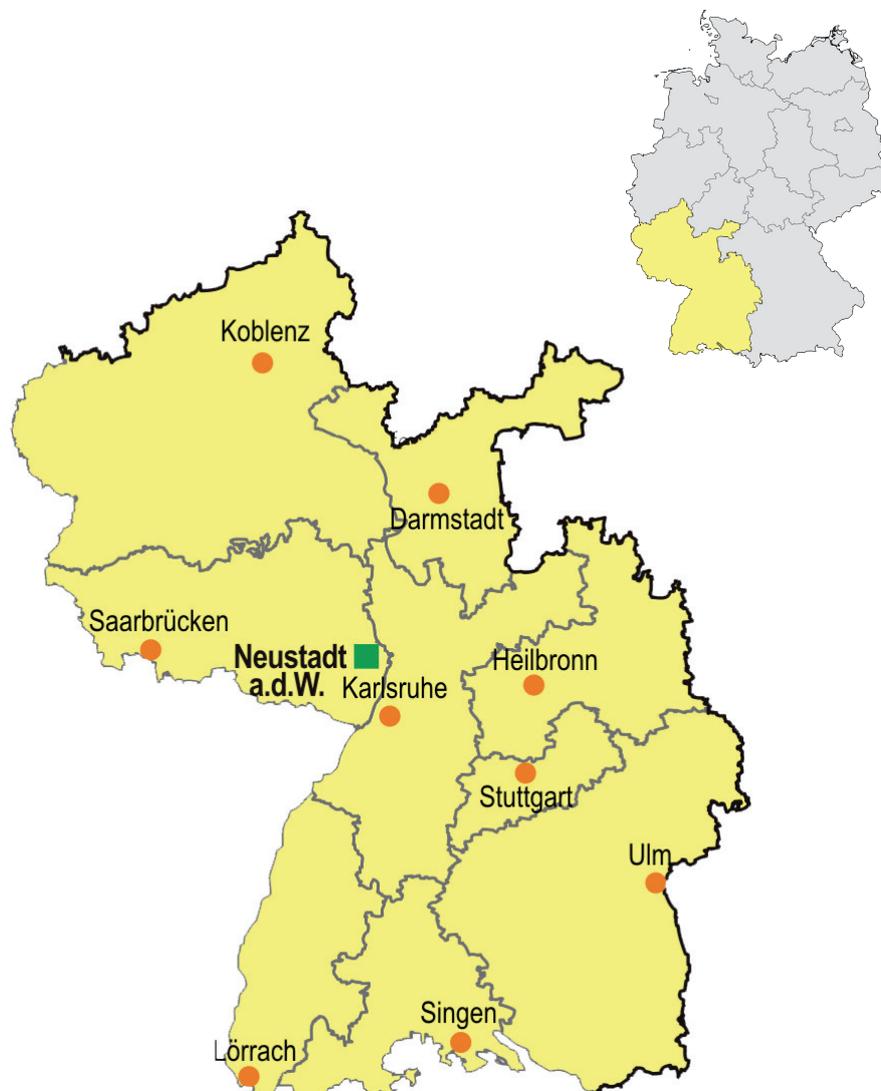
Bundesfinanzdirektion Südwest Service-Center ZEFIR Saarbrücken



auf Personenschäden, die auf Dienst- und Freizeitunfälle zurückzuführen sind und für die ein Dritter haftbar gemacht werden kann. Die Prüfung des Haftungsnachweises und die

damit verbundenen Recherchen stellen eine der Hauptaufgaben in diesem Arbeitsbereich dar. Dabei werden im Arbeitsgebiet Schadenersatzansprüche nicht nur Fälle aktiver Beschäftigter

der Zollverwaltung, sondern auch anderer beihilfeberechtigter Personen, wie z.B. beihilfeberechtigte Angehörige und Versorgungsempfänger, bearbeitet.



Der Bezirk der Bundesfinanzdirektion Südwest (ohne den Dienstsitz Kiel)

